

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1889

9.4.1889 (No. 98)

Karlsruher Zeitung.

Dienstag, 9. April.

N^o 98.

Expedition: Karl-Friedrichs-Strasse Nr. 14, woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.
Voranzbezahlung: vierteljährlich 3 M. 50 Pf.; durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung, Briefträgergebühr eingerechnet, 3 M. 65 Pf.
Einrückungsgebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 20 Pfennige. Briefe und Gelder frei.

1889.

Nichtamtlicher Theil.

Karlsruhe, den 8. April.

Morgen sollen die Veränderungen im ungarischen Ministerium amtlich veröffentlicht werden. Es handelt sich einerseits um den Austritt des Handelsministers Szeghenyi und des Justizministers Jabiny, sowie die Entlastung Tisza's von der Leitung der Finanzangelegenheiten, andererseits um den Eintritt des Abgeordneten Grafen Julius Szapary (als Handelsminister), des Abgeordneten Desider Szilagyi (als Justizminister) und des Staatssekretärs Wederle (als Finanzminister) in das Kabinett. Gabriel Baroz, der kürzlich mit der provisorischen Verwaltung des Ministeriums des Innern betraut wurde, führt dieselbe bis auf Weiteres fort. Die hauptsächlichste Wirkung dieser Erneuerung des Kabinetts besteht darin, daß der Ministerpräsident Tisza von einem Theile der drückenden Geschäftslast befreit wird; er behält nur das Präsidium, während er für die Leitung der finanzpolitischen Angelegenheiten in Wederle einen nach dem allgemeinen Urtheil sehr befähigten Ersatzmann gewinnt. Alexander Wederle hat seit einer Reihe von Jahren als Staatssekretär des ungarischen Finanzministeriums das Finanzressort unter Tisza's oberer Leitung verwaltet und gilt für einen eben so kenntnißreichen Fachmann, wie er mit Tisza's Ideen und Absichten auf das Genaueste vertraut ist. Die Leitung des Ministeriums des Innern konnte man bis auf Weiteres bei Herrn Baroz belassen. Es galt hauptsächlich, den unnatürlichen Zustand zu ändern, daß Baron Orczy, der Minister am kaiserlichen Hoflager, als solcher seinen Amtssitz in Wien hat, von dort aus die inneren Angelegenheiten Ungarns leiten mußte. Diese Anomalie wurde beseitigt, indem der Kaiser den Baron Orczy von den Geschäften des ungarischen Ministeriums des Innern entlohnte und dieselben dem Minister der öffentlichen Arbeiten, Baroz, zutheilte. Baroz hat das Ressort der inneren Angelegenheiten seitdem mit Energie und Umsicht, die er namentlich den Pester StraßenDemonstrationen gegenüber bewährte, verwaltet, und es lag im Augenblick kein Bedürfnis dafür vor, hieran etwas zu ändern. Die Erneuerung des Kabinetts stellt sich als eine Kräftigung und Befestigung des Ministeriums Tisza dar. Die neuen Minister sind aus den Reihen der Regierungspartei genommen, die dadurch mit dem Ministerium aufs neue verknüpft wird. Dagegen hat die Opposition einsehen müssen, daß ihr Feldzug gegen das Ministerium Tisza ergebnislos geblieben ist.

Deutschland.

* Berlin, 7. April. Ihre Majestäten der Kaiser und die Kaiserin speiseten gestern Abend, wie schon kurz gemeldet, bei Ihren Durchläuchten dem Fürsten und der Fürstin von Pleß. Zu dem Diner waren geladen: Se. Königliche Hoheit Prinz Friedrich Leopold, Ihre Durch-

lauchten Prinz Heinrich XIX. Reuß und Gemahlin, Fürst Radolin, Staatsminister Graf Bismarck, Graf Hochberg und Gemahlin, Graf Hohenau und Gemahlin, die Oberhofmeisterin Ihrer Majestät der Kaiserin Gräfin Brodorski, Graf Kleist, Graf Klindowström, die beiden Söhne des Fürsten von Pleß, Graf Friz und Graf Konrad von Hochberg, Oberstleutnant Frhr. v. Bissing, Kommandeur des Regiments der Gardes du Corps, sowie die diensthühende Hofdame Ihrer Majestät und der diensthühende Flügeladjutant Seiner Majestät. Heute Nachmittag fand bei den kaiserlichen Majestäten im hiesigen königlichen Schlosse Familientafel statt.

Das Wolff'sche Bureau nimmt Notiz von einer Meldung des „Deutschen Tageblatts“, wonach Minister Maybach seine Entlassung eingereicht und Eisenbahndirektionspräsident Thielen zu seinem Nachfolger designirt sei. Dem genannten Blatt muß die Verantwortung für diese Nachricht, der es an jeder Bestätigung bisher fehlt, überlassen bleiben.

Das Befinden des General-Stabsarztes a. D. Dr. v. Lauer schwankt noch immer hin und her. Nachdem der Kranke gestern Nachmittag auf kurze Zeit das Bett verlassen, um auf dem Sopha zu ruhen, mußte er wieder zu Bett gebracht werden. Die wenigen Speisen, welche der Kranke zu sich nahm, wurden gut vertragen, doch war die Nachtruhe vielfach gestört; die Schwäche dauert daher an.

Der „N. A. Z.“ veröffentlicht die Erneuerung des Herzoglich braunschweigischen Oberlandesgerichtsraths von Liebe zum Reichsgerichtsrath.

Die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung“ hat, wie unsere Leser bereits durch ein in der Sonntagsnummer der „Karlsruher Zeitung“ enthaltenes Telegramm erfahren haben, die Nachricht der „Köln. Ztg.“ von einer durch den Hauptmann Wischmann geheigten Flagge dahin interpretirt, daß Letzterer seinen Instruktionen gemäß die Flagge der Ostafrikanischen Gesellschaft, deren Hissung seinerzeit amtlich gemißbilligt war, heruntergeholt und auf seiner Behausung die Handelsflagge aufgezogen haben wird, welche auf den Konsulaten im Auslande zu wehen pflegt. Das Kölnische Blatt kommentirt seine Nachricht in demselben Sinne. Es schreibt:

Auch wir sind der Ansicht, daß die von unserem Berichterstatter gemeldete Hissung der deutschen Flagge nicht etwa als ein Mißvergehen der Regierung über die Landeshoheit zu betrachten ist. Das Küstengebiet untersteht ja nach wie vor dem Sultan von Sansibar und die in der Zwischenzeit veröffentlichte Weisung an den Hauptmann Wischmann geht von dem Grundgedanken aus, daß die Landeshoheit des Sultans nach wie vor gewahrt bleiben soll. Die Hissung der deutschen Flagge, die jetzt Hauptmann Wischmann angeordnet hat, kann daher unseres Erachtens keine andere Bedeutung haben als diejenige, welche der Beflaggung der Gesandtschaftsgebäude oder Konsulate mit den Flaggen der betreffenden Länder bei feierlichen Gelegenheiten beizugehört. Im ferneren Auslande ist es überhaupt Sitte, daß der Ausländer sein Eigenthum durch Hissung seiner Landesflagge äußerlich kenntlich macht, und da im vorliegenden Falle der Reichsfanzler durch

seinen bekannten Erlass die Hissung der Flagge der Ostafrikanischen Gesellschaft getabelt hat, so ergab sich von selbst, daß Hauptmann Wischmann die Beseitigung derselben anordnete.

Unter Vorsitz des Staatsministers und Staatssekretärs im Reichsamt des Innern, Herrn v. Boetticher, fand am Freitag Abend eine Besprechung von Mitgliedern des Bundesraths und Reichstags statt, welche, wie die „B. P. N.“ mittheilen, den Gesetzentwurf betr. die Alters- und Invaliditätsversicherung zum Gegenstande hatte. Es nahmen an dieser Besprechung Theil: Außer Herrn v. Boetticher der Bundesbevollmächtigte für Baden, Frhr. v. Marschall, Direktor im Reichsamt des Innern Boffe, die Geheimräthe Lohmann und v. Wobesche, Landmann, Boettcher, Schröder und Regierungsrath Wilhelm, von Mitgliedern des Reichstags u. a. die Herren v. Franckenstein, v. Manteuffel, Buhl, Hise, Delbrück, Hahn, Seckelhäuser.

Die Kommission des Reichstages für die Alters- und Invaliditätsversicherung ist gestern Abend 8 Uhr zur Berathung der an dieselbe zurückverwiesenen Paragraphen des Gesetzes nebst den dazu eingebrachten Anträgen zusammengetreten.

Aus Wilhelmshaven schreibt man der „Nationalzeitung“: „Die von der Marineverwaltung eingeleiteten Schritte zum Erlass der Schiffe „Adler“ und „Eber“, sowie der vielleicht aufzugebenden Korvette „Olga“ bei den Samoiafeldern sind so rasch erfolgt, daß die getroffenen Maßnahmen in jeder Beziehung zur Beruhigung dienen können. Nachdem die Korvette „Sofie“ und das Kanonenboot „Wolf“ nach Apia beordert sind, wird demnächst mit der Korvette „Alexandrine“, welche in der nächsten Woche bereits nach der Südsee abdampten wird, ein Geschwader von 3 Schiffen vor Apia vereinigt sein, welches das durch den verhängnißvollen Orkan vernichtete noch an Stärke übertrifft. Die Kreuzerkorvette „Sofie“, welche bis jetzt zum Blockadegeschwader gehörte und sich an der ostafrikanischen Küste wiederholt ausgezeichnet hat, ist ein Schweregeschiff der gestrandeten Korvette „Olga“, erbaut im Jahre 1881 auf der kaiserlichen Werft zu Danzig, mit 12 Geschützen, 2169 Tonnen Displacement, 2100 Pferdekraften und 267 Mann Besatzung. Das Kanonenboot „Wolf“ war bislang auf der ostasiatischen Station stationirt und geht von dort aus nach der Südsee. Der „Wolf“ ist ein eisernes Kanonenboot von 489 Tonnen, 340 Pferdekraften, 4 Geschützen und 83 Mann Besatzung und ausgezeichneten Segeleigenschaften. Diese beiden Schiffe ersetzen die „Olga“ und den „Eber“, während die Kreuzerkorvette „Alexandrine“ mit 14 Geschützen, 2370 Tonnen Displacement, 2400 Pferdekraften und 267 Mann Besatzung den verlorenen Kreuzer „Adler“ um das Dreifache übertrifft. Das Verhältniß des verunglückten Geschwaders zu dem neu zusammengetretenen ist aus nachstehenden Zahlen ersichtlich. Altes Geschwader: 3 Schiffe mit 3623 Tonnen, 2400 Pferdekraften, 19 Geschützen und 480 Mann Besatzung; neues Geschwader: 3 Schiffe (2 Kreuzerkorvetten und 1 Kanonenboot) mit 4827 Tonnen,

Die Tochter Rübeyahs.

Roman von Rudolf von Gottschall.

(Fortsetzung.)

Der Schlosskeller wurde geplündert und der Schlossbesitzer, den stets eine Wache begleitete, erschien in dem Festsaal, um die nöthigen Arrangements zu treffen, denn Vandamme erwartete ihm noch immer die schmachvolle Demüthigung nicht, den französischen Nachhabern Sklavendienste zu leisten.

Doch wie hatte sich der würdige Greis verändert! Herausgerissen aus dem Behagen seines Lebens und aus einer Gleichmäßigkeit der Existenz, die für das Alter ein so wohlthuendes und erhaltendes Elirix ist, hatte er sich bald unwohl gefühlt; eine Art Schwäche kam über ihn. Es lähmte ihn der brutale Zwang und im Herzen empfand er den tiefsten Unwillen über die empörende Kränkung, die man ihm zugefügt. Hierzu kam eine dumpfe Kerkerkluft, welche in des Schloßes unterirdischen Räumen wehte und durch die hin- und herleuchtenden Kerze verflucht wurde.

Seine sonst geistig belebten Züge hatten einen müden, stumpfen Ausdruck angenommen; er ging gebückt einher, als ob das Leben, das er sonst in seiner hohen und herrlichen Bedeutung erfährt hatte, eine Last für ihn gemordet sei. Dabei war er feberisch matt und zerfallen und es durchschüttelte ihn oft wie eisige Kälte.

General Vandamme ließ sich von ihm die Suppe vorlesen und den Champagner einschenken und behandelte ihn dabei mit brutaler Herablassung.

„Wohl die beste Sorte in Deinem Keller, altes Gespenst! Es gefällt Dir wohl nicht, solche ungeladene Gäste zu bewirthen; doch wir zahlen Dir schon die Zehde: Dir und dem ganzen aufständigen Preußen, mit dessen auseinanderfallenden Lumpen wir den Kaisermantel auswathieren werden. Mehr Wein her und etwas flint, alter Knickbein! Du scheinst heute nicht bei Laune zu sein, nicht aufgelegt, das ehrenvolle Amt des Mundschenkels, das wir Deinen unwürdigen Händen anvertraut, nach Gebühr

zu versehen; doch wir werden Dein Gefängniß mit Fasten verschärfen. Wein her, Wein her!“

Vandamme stürzte ein Glas nach dem andern herunter und schlug mit den Fäusten auf den Tisch, das Teller und Gläser klirrten. „Ein percat der Festung Glas... ihre letzte Stunde hat geschlagen!“

Lärmend stimmten die am Tisch sitzenden Offiziere ein.

Vandamme streckte sich behaglich auf seinem Sessel und ließ die Vorgänge der letzten Tage und die Bilder des nächtlichen Kampfes an seiner Seele vorüberziehen, indem er mit seiner lauten, gellenden Stimme einzelne Sätze vorlies, durch welche die Tischgenossen in den Stand gesetzt wurden, zu errathen, was ihn so angenehm beschäftigte.

„Haben sich tapfer geschlagen, die Preußen in den Schanzen; doch in der Finsterniß wußten sie nicht, woher wir kamen. Wir verpeitschen eine Schanze nach der andern, die Tapferkeit nahm bald ein Ende und in wider Flucht stürzte Alles nach der Stadt zu. Eine andere Flasche, Du lebenlahmer Kellermeister! Diese hier soll in Scherben zerbrechen, wie das Preußen des großen Friedrich, wenn wir's bis auf den letzten Reih geleert.“

Bei diesen Worten warf er die ausgeputzte Champagnerflasche an den Pfosten der Saalthür, daß die Glasplitter den wandelnden Alten umflogen.

„Was man von drüben hört,“ rief er dann höhrend, „zeigt, daß dieser aufgedommerte Staat, dem die Pomadenschlacht von Kossbach, wo der alte Fritz dem auctoren regime den Puder fortblies, in den Kopf gestiegen ist, jetzt in den letzten Zügen liegt. Sie haben ja drüben nicht genug Muniton; das Pulver, das dort seit dem bayerischen Erbfolgekrieg liegt, noch von der Zeit des großen Friedrich her, hat nichts von seiner schlagfertigen Majestät profitirt und ist zum großen Theil verdorben. Wir wissen das Alles — ein solches Heer ist nicht zu fürchten, und wenn jeder Soldat ein Held wäre, den man aushauen und auf ein Piedestal stellen könnte.“

Hugo gehörte nicht zu den Tischgästen; er hatte dem General über seine vergesslichen Nachforschungen Bericht erstattet; doch dieser legte kein Gewicht darauf. „Es schadet weiter nichts,

wenn Sie das Hausgeräth dieses hochmüthigen Schlossherrn etwas demolirt haben; der Uebermuth des Siegers, der seinen Opfern den Fuß auf den Nacken setzt, ist die Bürgschaft künftiger Siege.“

Dem jungen Kommissär war dieser Bescheid willkommen; wäre der General näher auf den Grund seines Verdachtes und seiner Nachforschungen eingegangen, so hätte er ein größeres Ärgerniß entfallen müssen, das er allerdings zu diesem Zwecke schon bereit hielt.

Ein Rest von Schamgefühl hielt indes Hugo ab, dem alten Duplasy anders als mit Höflichkeit und Respekt zu begegnen; auch die Offiziere der deutschen Kontingente folgten meistens seinem Beispiel; nur die Lieutenants der Chasseurs zeigten denselben sporenklirrenden Uebermuth, wie ihr General.

Die Tafel wurde aufgehoben, die Offiziere zogen sich zum üblichen Hazardspiel in ein Nebengemach zurück; Hugo schloß sich ihnen an. Nur Vandamme blieb, eine Tasse Kaffee schlürfend, im Speisesaal zurück und unterhielt sich, in eine fensterneise gelehnt, mit einem Gemieobersten. Duplasy war noch nicht seines Dienstes entlassen worden; er beaufsichtigte die Mannschaften, welche die Tafel abdeckten; es waren auch preussische Gefangene. Wachen mit aufgezogenen Bajonetten standen hinter ihnen an der Saalthür.

Da trat ein Offizier ein und harpte des Winkes, durch den der General ihn näher zu sich berief.

„Was gibt's?“

„Eine wichtige Meldung!“

„Treten Sie näher, Pouffin!“

„Wir machten droben auf den Bergen, wo die Preußen ihre Werbungen offen genug betreiben, Jagd auf eines ihrer Detachements; es gelang ihm, sich in einem günstig zwischen Felsen gelegenen Schloß zu vertheidigen. Der Angriff kostete uns Opfer genug; doch wir erstickten dasselbe, nachdem es gleichzeitig von den Nachbarfelsen aus durch Beschütze in Brand gesteckt worden. Leider verhinderte uns das Feuer, die Flüchtigen zu verfolgen, die offenbar durch einen mit den Schlosskellern in Verbindung stehenden Felsengang entkommen sind.“ (Fortsetzung folgt.)

4 840 Pferdekraften, 30 Geschützen und 600 Mann Besatzung. Die Ausrüstung der Korvette „Alexandrine“ wird sehr eifrig betrieben.

Im „Daily Telegraph“ vom 1. April ist die Nachricht enthalten, Deutschland wolle das Gebiet zwischen der Walvischbai und Betschuanaland an England abtreten. Damaraland sei für Deutschland stets ein „weißer Elefant“ gewesen, und der Reichskanzler werde froh sein, das Gebiet für gute Bezahlung los zu werden. Zu dieser Meldung des englischen Blattes bemerkt eine Berliner Korrespondenz der „Köln. Ztg.“ Folgendes:

Wenn mit dem „weißen Elephanten“ ein Besitztum bezeichnet werden soll, welches Kosten bringt und keinen wirtschaftlichen Werth hat, so ist dieser Vergleich für den in Rede stehenden Theil des deutschen Schutzgebietes wenig passend. Nach allen neueren Nachrichten ist der Mineralreichtum von Damaraland ein sehr bedeutender, und es ist bekannt, daß sich in Deutschland wie in der Kapkolonie gerade in jüngster Zeit zahlreiche Gesellschaften gebildet haben, um mit dem Bergbetrieb im Peresegebiete zu beginnen. Was aber den Kostenpunkt betrifft, so hat Damaraland dem Reiche bisher erwähnenswerthe Ausgaben überhaupt nicht verursacht, was freilich nicht ausschließt, daß das Reich sich bereit halten muß, nöthigenfalls auch seinerseits Aufwendungen zu machen und das Land dem Verkehr zu erschließen und die Ordnung im denselben aufrecht zu halten. Unter allen Umständen ist aber sicher, daß die kaiserliche Regierung nicht daran denkt, Damaraland an irgend eine fremde Macht abzutreten, und daß somit die Nachricht des „Daily Telegraph“ völlig aus der Luft gegriffen. Bei dieser Gelegenheit machen wir auch noch darauf aufmerksam, daß in dem „Cape Argus“ vom 11. v. M. der Vorschlag gemacht wird, die Kapkolonie möge die Walvischbai dem Deutschen Reiche überlassen, wogegen Deutschland den südlichen Theil seines Schutzgebietes bis zum 26. Grad südlicher Breite an die Kapkolonie abzutreten hätte. Auch von solchen Tauschgeschäften kann nicht die Rede sein, aber es freut uns, feststellen zu können, daß jener bisher vielfach für werthlos ausgegebene Theil des Schutzgebietes in der Kapkolonie doch genug gilt, um ihn als einen gleichwerthigen Ersatz für den bisher so wichtig geschätzten Hafen von Walvischbai zu betrachten.

Kassel, 8. April. (Tel.) General v. Schlotheim ist infolge eines Schlaganfalls gestorben.

Stuttgart, 6. April. Als Ergänzung zu der neulich berichteten Vorlage betreffend Gehaltserhöhung der württ. Staatsdiener ist nun auch eine Vorlage erschienen betr. die Erhöhung der Besoldungen der Geistlichen und der Volksschullehrer, sowie der Witwen- und Waisenspensionen. Die Aufbesserung bei den Geistlichen soll im Durchschnitt 7 Proz. betragen, die niedrigst besoldeten Stellen sollen unter allen Umständen auf 2 000 Mark erhöht werden. Es wird in der Begründung, wie bei der Beamten-Vorlage, ausgeführt, daß die württ. Geistlichen hinter denen anderer deutscher Länder um ein Beträchtliches in den Gehältern zurückstehen. Nicht so sehr ist dies der Fall bei den württ. Volksschullehrern, gleichwohl sei auch hier eine Erhöhung der Besoldungen wohl angebracht und ein unlegbares Bedürfnis. Die Besoldungserhöhung der Geistlichen erfordert jährlich ca. 280 000 M., und zwar ca. 186 000 M. für die evangelische, ca. 94 000 M. für die katholische Geistlichkeit, die Erhöhung der Schullehrergehälter und Pensionen erfordert 350 000 M.

Der langjährige Direktor der Abtheilung im Kultusministerium für Gelehrten- und Realschulen, v. Bockshammer, ist mit dem Titel eines Präsidenten pensionirt und an seine Stelle der Oberstudienrath Dr. v. Dorn ernannt worden.

In der Kammer der Abgeordneten begann gestern die Berathung des Etats des Ministeriums des Innern. Beim Titel „Minister“ fragte Stälin-Stuttgart (deutsche Partei), wie es mit der Verwaltungsreform stehe. Staatsminister v. Schmidt gab darauf ein eingehendes Exposé über die von ihm entworfenen Reformpläne, die er als Vorlage zum Landtag in der nächsten Session vorzulegen hofft. Der Minister erklärte sich gegen eine radikale Aenderung; die Grundzüge des „Verwaltungsedicts“, dessen staatsmännische Weisheit unbestritten sei, müssen bestehen bleiben; aber in einer Reihe von Fragen sei der modernen Zeit Rechnung zu tragen, so insbesondere in Bezug auf die Autonomie der Gemeinden, namentlich der größeren. Die Staatsaufsicht solle nicht beseitigt, aber auf ein thunliches Maß beschränkt werden, so daß die Kommunen sich frei regeln können. Die Möglichkeit der Entfernung unbrauchbarer Ortsvorsteher müsse erleichtert werden, doch könne er sich für Abschaffung der Lebenslänglichkeit nicht erklären. Sodann gibt der Minister noch in allgemeinen Zügen seine Gedanken über die Reform der Amtsversammlungen und der Kreisregierungen wieder, wobei er hervorhebt, daß er die Verwaltung durch Kollegien, die einer Verantwortung mit Aelglätte entklüpfen können, für keinen Fortschritt halte gegenüber einer Einrichtung, wo man den einzelnen Beamten und Vorstand haftbar machen könne. An diese Erklärungen schloß sich eine lebhafteste Debatte, bei welcher das neu eingetretene Mitglied der Volkspartei, Hauptmann, dreimal das Wort verlangte, um seine Kritik nach dem Programm der Demokratie vorzutragen. Er fand die Ausführungen des Ministers unklar und ziemlich nichtsagend und erhob den Vorwurf gegen die Regierung, daß sie die Verfassungsrevision durch Uebelwollen verzögere. Im Jubiläumsjahr hätte die Regierung das Volk mit der Verfassungs- und Verwaltungsreform beschenken sollen, das wäre die beste Jubiläumsfeier gewesen. Die Minister v. Schmidt und Frhr. v. Mittnacht blieben dem Abgeordneten darauf die Antwort nicht schuldig, Minister v. Schmidt wies den Vorwurf, als ob die Regierung eine Pflicht verabsäumt hätte, entschieden zurück. Die Regierung habe im vorigen Jahre ihre Vorschläge gemacht, der Kammer haben sie nicht gefallen; dann sei aus der Mitte der Kammer ein Vorschlag gekommen, über dessen Unausführbarkeit nach den gepflogenen Erwägungen Niemand mehr im Zweifel gewesen sei. (Wir haben seiner-

zeit darüber berichtet; jener Vorschlag wollte eine Wählerklasse der Höchstbesteuerten nach einem neuen System einführen, bei dessen Prüfung sich ergab, daß unter diese „Höchstbesteuerten“ Leute gefallen wären, die 8 Mark jährlich Steuer bezahlen zc.) So sei die Sache im Dezember v. J. gestanden, dann seien die Wahlen erfolgt. Der Abg. Hauptmann möge sich erst genauer informiren und Erfahrungen sammeln, ehe er Vorwürfe gegen die Regierung richte, die keine Substanz haben. Ministerpräsident Frhr. v. Mittnacht behandelte das jugendliche Angeklammert des Abg. Hauptmann mit einer sehr wirksamen Ironie. Er gab zu, daß der Abg. Hauptmann allerdings ein sehr klares Programm für die Verfassungsreform habe, er wolle einfach die Erste Kammer und alle Privilegirten der Zweiten Kammer abschaffen. Da es dem Abgeordneten freistehe, jederzeit eine Resolution einzubringen, so möge er doch den Versuch machen, ob er für dieses Programm die nöthige Zweidrittelmajorität finden werde. Er, der Minister, fürchte, es werde ihm gehen wie der Regierung mit ihren Vorschlägen, daß er eine solche Majorität nicht finde. Im Uebrigen dürfte die Verfassungsrevision nicht der geeignete Anlaß sein, die Verfassungsrevision zu besprechen. Die Regierung werde auf dieselbe in Kürze zurückkommen, da sie einzelne Punkte selbst für dringlich halte. Hauptmann apostrophirte schließlich die Mitglieder der Linken, nicht im Schweigen zu verharren, es werde einen schlechten Eindruck im Volke machen, wenn er als sein einziger Anwalt aufträte. Die Antwort, die seitens der bisherigen Führer der Linken erfolgte, fiel kühl aus. Herr Becker anerkannte „den Freimuth des Herrn Abg. v. Balingen“, wollte aber seinerseits bei der Spezialberathung des Etats auf die Verfassungsrevisionsfrage nicht eingehen. Desgleichen Probst, welcher in Bezug auf das Verwaltungsreformprojekt des Ministers des Innern den Wunsch ausdrückte, es möge bei Beibehaltung der Kreisregierungen eine andere, natürlichere Einteilung der Kreise in's Auge gefaßt werden, was der Minister v. Schmidt für beachtenswerth erklärte.

Schweiz.

Bern, 7. April. Dem Vernehmen nach steht eine eingehende amtliche Darlegung der Tessiner Vorgänge bevor.

Aus Bern geht der „Vol. Kor.“ nachstehendes Resümé der seitens der schweizerischen Regierung an die Kabinette der europäischen Industriestaaten gerichteten Note zu, durch welche die Veranstaltung einer Konferenz behufs Berathung von Vereinbarungen zur internationalen Regelung der Fabrikarbeit in Anregung gebracht wird: Die vom 15. März datirte Note weist in der Einleitung darauf hin, daß die eidgenössische Regierung sich bereits im Jahre 1881 an einige Industriestaaten mit der Anfrage gewendet habe, ob dieselben zum Abschluß einer internationalen Konvention bezüglich der Fabrikarbeit geneigt wären. In den Antworten der befragten Regierungen traten jedoch derartige Meinungsverschiedenheiten zu Tage, daß die schweizerische Regierung die Angelegenheit nicht weiter verfolgen zu sollen glaubte. Seitdem hätten aber die Dinge eine günstigere Wendung genommen. So wurden in mehreren europäischen Staaten inzwischen umfassende Schutzmaßnahmen für die Fabrikarbeit eingeführt, während in anderen Staaten derartige Gesetze vorbereitet werden. In verschiedenen Regierungen seien darauf bezügliche Vorlagen beraten und auch die Frage internationaler Konventionen über diese Angelegenheit erörtert worden. Des Ferneren sei in der Zwischenzeit eine reiche Literatur über die Frage der Fabrikgesetzgebung entstanden, und hätten auch in anderer Form impulsive Kundgebungen der öffentlichen Meinung und verschiedener Körperschaften in dieser Richtung stattgefunden. Die Note verweist auf diesen Anlaß auch auf die Beschlüsse des 7. internationalen Kongresses für Hygiene und Demographie in Wien. Die Erkenntnis der Aktualität und hohen Wichtigkeit dieser Frage sei nunmehr überhaupt allenthalben durchgedrungen. Unter diesen Umständen sehe sich die schweizerische Regierung veranlaßt, mit Vorschlägen bezüglich der internationalen Regelung der Fabrikarbeit in positiverer Form hervorzutreten. Es handle sich hierbei um zwei Hauptpunkte: um eine gewisse Regelung der gewerblichen Produktion und um die Verbesserung der Lebensverhältnisse der Arbeiter. Internationale Verträge — betont die Note — erscheinen als das wirksamste Mittel, um die Produktion, die sich weit über die Bedürfnisse erstreckt, einzuschränken, die Uebel, die sich aus diesem Stande der Dinge ergeben, zu verringern und auf diese Weise die gegenseitigen Bedingungen der Produktion auf die natürlichen und rationalen Grenzen zurückzuführen. Die schweizerische Regierung würde daher vor Allem wünschen, die Sonntagsarbeit, die Kinder- und Frauenarbeit in den industriellen Etablissements durch eine internationale Vereinbarung mit Erfolg regeln zu sehen. Als jene Vorschläge, über welche die in Anregung gebrachte Konferenz zu beraten hätte, bezeichnet die Note: Aufhebung der Sonntagsarbeit; Feststellung eines Minimalalters für die Zulassung von Kindern zur Fabrikarbeit; Feststellung eines Maximalarbeitstages für jugendliche Arbeiter; Verbot der Beschäftigung von jugendlichen Arbeitern und Frauen in besonders gesundheitsgefährlichen und gefährlichen Betrieben; Beschränkung der Nachtarbeit für jugendliche Arbeiter und Frauen; Art der Ausführung der mit den einzelnen Ländern abgeschlossenen Verträge.

Oesterreich-Ungarn.

Wien, 7. April. Seine Majestät der Kaiser hat dem Grafen Franz-Josef-Ordens verliehen. — Im Abgeordnetenhaus schleppt sich die Budgetdebatte unter allgemeiner Theilnahmslosigkeit fort. Während im Vorjahre das Budget in 31 Sitzungen erledigt wurde, fand gestern schon die 33. der Budgetberathung gewidmete Sitzung statt und noch harren die Vorschläge des Handelsministeriums, des Ackerbauministeriums und des Justizministeriums der Erledigung, nachdem man gestern endlich mit dem Etat des Finanzministeriums fertig geworden ist. Bei der fortgesetzten Berathung des Finanzetats theilte gestern Sektionschef Niebauer mit, die Regierung sei mit dem ungarischen Ministerpräsidenten wegen der Regulirung der Valuta in Unterhandlung getreten. Die letzte diesbezügliche Note sei am 25. Februar abgegangen. —

Aus Pest wird gemeldet, daß der Bericht der vereinigten Kommissionen des Oberhauses die Annahme des Wehrgesetzes in der Fassung des Abgeordnetenhauses empfiehlt und hinsichtlich der §§ 14 und 25 Folgendes besagt: „Es fällt die Schwere der zu bringenden Opfer von selbst auf; wird aber eine Parallele mit dem höheren Interesse gezogen, welches in dem erfolgreichen Schutze und in der Sicherheit der Monarchie liegt, so kann die Schwere der Opfer für das Schicksal des Gezeigten nicht entscheidend sein. Gegen die einzelnen Paragraphen der Vorlage sind wohl von mehreren Ministern und von der Krader Volksversammlung Petitionen eingelangt, welche theils den § 14 bemängeln, theils eine Sanirung suchen für die schädliche Wirkung des im § 25 hinsichtlich der Lösung der Sprachenfrage bemerkbaren Mangels an Rücksichtnahme auf unsere staatlichen Rechte und gegenüber der Verpflichtung zum zweiten Dienstjahre. Da aber durch die mittlerweile erfolgte Modifikation des § 14 der hierauf bezügliche Theil der Petitionen gegenstandslos geworden, bei § 25 hingegen die Erhebung der auch von der Regierung angenommenen Resolution zu einem Landesbeschlusse jener Modus ist, welcher die Geltendmachung der Staatssprache bei den Reserveoffiziersprüfungen auch formell sichert, empfiehlt die Kommission, indem sie bezüglich des zweiten Dienstjahres auf das oben Angeführte hinweist und indem sie hofft und überzeugt ist, daß die Bestimmungen der Vorlage auf die Entwicklung und Vervollkommenung unserer Wehrkraft einen wichtigen und heilsamen Einfluß haben werden, die unveränderte Annahme der Vorlage.“

Wir haben schon berichtet, daß zu der Annahme des Wehrgesetzes in den Ausschüssen des ungarischen Oberhauses Graf Andrassy durch eine große Rede erheblich beigetragen hat. Das „Fremdenblatt“ knüpft an die Darlegungen des Grafen Andrassy folgende Bemerkungen: „In der selben Zeit, da wir in unserem Nachbarreiche Deutschland die Verschmelzung der einzelnen kleineren Heere zu einer großen Reichsarmee nahezu und in im Ganzen durchgeführt sehen, regt sich in Ungarn neuerdings der Drang nach Trennung und Zerstückelung der bestehenden und gefestigten Wehrmacht, nach Aufstellung zweier Heere, deren Stärke, Armirung u. s. w. nach dem Ideal der Unabhängigkeit nur durch das Votum von vier Parlamenten festzustellen wäre. Was das selbständige ungarische Heer dem Staate kosten würde, ließe sich vielleicht ziffermäßig ausrechnen und die ungarischen Steuerträger würden diese Ziffern kaum mit besonderem Vergnügen betrachten. Sollten aber diese selbständigen Armeen im Kriege auch selbständig operiren, müßten sie von verschiedenen Führern kommandirt werden und selbst bei gemeinsamen Operationen streng von einander getrennt werden? Das sind Fragen, die sich mit Macht aufdrängen, vom Grafen Andrassy gründlich erörtert wurden und die ganze Unhaltbarkeit der militärischen Selbständigkeitsideen klar machen. Wie würde sich aber, fragt der ehemalige Leiter unserer auswärtigen Angelegenheiten, das Ausland, wie würden sich unsere Verbündeten zu einer Monarchie stellen, deren Militärapparat auf vier Kommanden angewiesen und in sich selbst verschiedenartig wäre? Muß Deutschland im Falle des gegebenen casus foederis nicht auf unsere gesammte Kriegsmacht zählen können wie wir auf die seine? Und gerade auf dieses Bündniß legt Graf Andrassy sichtbar jenen hohen Werth, von ihm spricht er mit jener Wärme, wie sie der Bedeutung und Wichtigkeit desselben, wie sie der Stimmung aller denkenden Patrioten entspricht. Die Worte des Grafen Andrassy sind von Gewicht und sie werden gebürt werden, schon vermöge der staatsmännischen Ueberlegenheit des Redners, der an diesem einen Tage mehr gesagt hat, als im ganzen Laufe der Wehrgesetzdebatte von so vielen Seiten vorgebracht worden ist. Wenn diese Worte beherzigt werden, so wird man in Zukunft in allen Schritten der ungarischen Bevölkerung die Arme nicht mehr als ein fremdes Drittes im Staate, sondern in Wahrheit, wie es Andrassy will, als den Schutz und das Eigentum beider Theile der Monarchie erkennen und schätzen, als das Bollwerk des Reiches, dem die Sympathie jedes Ungarn in demselben Maße wie eines jeden Oesterreichers gebührt!“

Italien.

Rom, 7. April. Der Senat hat sich gestern nach Genehmigung des berichtigten Budgets für 1888/89 bis nach den Osterferien vertagt.

Frankreich.

Paris, 7. April. Auf dem heute in Belleville abgehaltenen Boulangerbankett verlas der Senator Raquet eine Rede Boulangers, worin dieser erklärte, er werde Alles thun, um die Republik, welche durch die parlamentaräre Kompromittirung sei, zu beseitigen, Frankreich von der dasselbe ausbeutenden Klasse zu befreien und die Regierung des arbeitenden Volkes herzustellen. Boulanger weist die Anklagen, daß er nach der Diktatur strebe und ein Bündniß mit den Feinden der Republik eingehen wolle, zurück; derartige Verleumdungen seien durch das Votum von 275 000 Pariser Wählern Lügen gestraft worden. Er wolle eine nationale Wiederauslösung in der Republik der ehrlichen Leute. Die Mitglieder des Parlaments klammerten sich an ihre Macht, trotz der Kundgebungen des allgemeinen Stimmrechts. Er würde nichts gegen die Rückberufung des Herzogs von Aumale zu sagen haben, wenn sie durch ein hochherziges Gefühl veranlaßt wäre; er habe an der Berathung des Verbannungsgesetzes zu einer Zeit theilgenommen, wo die parlamentarische Republik bereits kompromittirt war, aber eine starke Regierung bedürfe keiner Ausnahmegeetze. Wenn die „nationale Partei“ zur Herrschaft gelange, werde sie die Abschaffung der Verbannungsgeetze vorschlagen und eine allgemeine Amnestie beantragen. Die Mitglieder des Parlaments hätten bei der Rückberufung des Herzogs von Aumale eine klägliche Rechnung gemacht, indem sie hofften, seinen Anhängern die Unterstützung der Konservativen zu entziehen. Boulanger tadelt die Rolle, welche die Opportunisten Antoine spielen ließen, einen Mann, den man zu achten gewohnt war, den man aber bebauern müsse, wenn er sich zu einem Abenteuer hergäbe. Boulanger qualifizirt das Verfahren der Opportunisten als einen verbrecherischen Versuch, indem man so Elsaß-Lothringen in die inneren Angelegenheiten Frank-

reichs hineinmische. Es sei Zeit, den Parlamentariern die Gewalt zu entreißen, um Frankreich zu retten. Die Wähler von Paris wüßten, daß er die Republik nicht von Frankreich trenne, sein einziger Zweck sei, die Republik ehrbar und achtbar zu machen, damit sie unvergänglich sei, und sie unvergänglich zu machen, damit Frankreich groß und stark sei. „Es lebe das Vaterland, es lebe die Republik!“ An dem Bankett sollen statt der erwarteten 2000 Gäste übrigens nur etwa 300 theilgenommen haben.

Großbritannien.

London, 7. April. Nach einer Meldung unionistischer Blätter hat Albert Bright jetzt zugesagt, in dem von seinem Vater John Bright vertretenen gewesenen Wahlbezirk (Birmingham) als Kandidat für das Unterhaus aufzutreten.

Ein Vortrag, welchen der englische Oberst Vonsdale Hale am Mittwoch Nachmittag in der Londoner Royal United Service Institution über das neue deutsche Exerzierreglement hielt, entwickelte eine Reihe von interessanten Gesichtspunkten und zeigte die große Vertraulichkeit des Vortragenden mit dem von ihm behandelten Thema. Oberst Vonsdale Hale hat in seinem langjährigen Wirken als Leiter des militärischen Ausbildungsdienstes reiche und werthvolle Erfahrungen gesammelt, auf Grund deren er sich dahin ausspricht, daß an Offizieren wie Mannschaften, welche im Stande sind, gegebene theoretische Anleitungen sofort mit Sicherheit und sinnemäßiger Korrektheit in die Praxis zu übertragen, kein Heer der Welt Ueberflus habe. Dello unumwundeneres Lob sollte Redner dem so einfachen, durchsichtigen und leichtverständlichen Geiste des neuen deutschen Exerzierreglements, dessen gründliche Einübung jeden einzelnen Infanteristen befähigt, alle ihm im Ernstfalle auflösenden Schwierigkeiten zu überwinden. Oberst Vonsdale Hale pries die Sorgfalt, womit die Ausbildung des deutschen Heeres individualisiert, d. h. dem Fassungsvermögen der Leute angepaßt werde, sowie die zweckmäßige Ausnutzung des Geländes und seiner Deckungen beim Feuergefecht. Das deutsche Bataillon führe die reglementsmäßigen Bewegungen und Gliederungen nicht nur für sich in tadelloser Genauigkeit durch, sondern auch im Verbande größerer Truppenkörper. Der Redner beleuchtete die Einzelheiten der Infanterie, Kavallerie- und Artillerieausbildung, die Veränderungen im Signalwesen etc. und schloß, indem er sagte, daß so groß die jetzt durchgeführte Reform sei, nimmere, wo Buchstabe und Inhalt des deutschen Reglements der höchsten geistigen Zweckbestimmung unbedingt unterworfen worden seien, im gegebenen Momente immer neue Reformen einander folgen würden. Seinen englischen Kameraden aber könne er, im Hinblick auf das rasche Vorwärtstreben der deutschen Heeresleitung, nur den Rath erteilen: Sehet hin und thut desgleichen!

Rußland.

St. Petersburg, 7. April. Hiesige Journale bestätigen, daß die Königin Natalie von Serbien ihren derzeitigen Aufenthaltsort, Jalta, nicht zu verlassen gedenke.

Serbien.

Belgrad, 7. April. Der bisherige Gesandte Rumäniens in Belgrad nach Brüssel verjagt wurde, ernannte die rumänische Regierung Herrn Solesco Rosetti (den Schwiegerjohn des russischen Ministers des Auswärtigen von Giers) zum hiesigen Gesandten.

Großherzogthum Baden.

Karlsruhe, den 8. April.

Damit die Erledigung der Regierungsgeschäfte während des demaligen, wenn auch kurzen Aufenthalts Seiner königlichen Hoheit des Großherzogs außer dem Lande in keiner Weise eine störende Unterbrechung erfahre, haben Allerhöchstdieselben für diese Zeit Seiner königlichen Hoheit dem Erbgroßherzog zur Erledigung dringlicher Dienstbefehle und Gnadenfachen, dem Großherzoglichen Staatsministerium zur Erledigung sonstiger dringenden Angelegenheiten Vollmacht erteilt.

(Schenkungen.) Seine königliche Hoheit der Großherzog hat infolge Auftrages des hiesigen Evangelischen Kirchengemeinderathes vom 29. März d. J. dem Vorsitzenden desselben zur Unterstützung der evangelischen Missionsthätigkeit in Karlsruhe eine Gabe von 1000 M. zustellen lassen.

(Die hiesige Gewerbeschule.) Müßte nach dem eben erschienenen Bericht über das abgelaufene Schuljahr wegen wachsender Zunahme der Schülerzahl im Laufe des Jahres etwas vergrößert und eine weitere Lehrkraft an derselben angestellt werden. Die Anstalt war am Schlusse des Schuljahres von 363 Schülern besucht gegen 344 des Vorjahres. Am 23. März bestanden 9 Lehrlinge, welche in der vom Gewerbeverein alljährlich veranstalteten Ausstellung von Werksätarbeiten mit konkurrierten, die theoretische Prüfung. Von diesen 9 hatten 7 die Gewerbeschule besucht und wurden dieselben auch mit Preisen und Diplomen ausgezeichnet.

(Allgemeine Volksbibliothek.) Vom 1. bis 7. April wurden an 489 Besucher 585 Bände ausgeliehen.

(Forzheim, 7. April. Bauten. — Töchterchule.) Seitdem es die Witterung nur einigermaßen geklärt, regt sich hier die Bauhätigkeit wieder, trotz Regenschauer und Schneegestöber, ziemlich lebhaft. Neubauten, sowie bauliche Erweiterungen sind in verschiedenen Stadttheilen, insbesondere aber in der südlichen Vorstadt Sedan in Angriff genommen. — Nach dem Jahresbericht der hiesigen höheren Töchterchule wurde diese im abgelaufenen Schuljahre von 325 Schülerinnen besucht, wovon am Schlusse des Schuljahres noch 306 anwesend sind. Das Lehrpersonal besteht, außer den Religionslehrern, aus sieben Lehrern und sieben Lehrerinnen. Das Vorwort des Berichtes erwähnt u. A. der von der Anstalt begangenen Gedächtnisfeier für die dahingeshiedenen Kaiser Wilhelm I. und Friedrich III., sowie der Feier des Geburtstages unseres jetzigen Kaisers Wilhelm II.

(Aus dem Wiefenthal, 7. April. (Kreisversammlung.) — Thonwerke Kandern.) Die in Vorschlag abgehaltene Kreisversammlung genehmigte im Wesentlichen sämtliche Vorlagen des Kreisaußschusses; die Uebnahme der freiwilligen Armenkinderpflege auf Kosten des Kreises wurde abgelehnt, bezw. soll die Angelegenheit auf die Tagesordnung einer

der nächsten Kreisversammlung gesetzt werden. Die Naturalverpflegungstationen werden mit Beginn des nächsten Jahres in's Leben treten. — Die bisher unter der Firma Wolman, Dewig u. Cie. (Kommanditgesellschaft auf Aktien) betriebene Thonwarenfabrik Kandern ist in eine Aktiengesellschaft umgewandelt worden.

Theater und Kunst.

(Ankündigungen.) Die Deutsche Schaffpearegesellschaft, welche ihre jährliche Versammlung stets am 23. April, dem Geburtstage des Dichters, in Weimar abhält, begehrt in diesem Jahre das Fest ihres 25jährigen Bestehens. Der Jubiläumssband des Jahrbuches der Gesellschaft, der auch am 23. April ausgegeben wird, bietet diesmal den Lesern etwas ganz besonders Interessantes: durch die Vermittelung eines hohen englischen Diplomaten ist es der Redaktion gelungen, eine photolithographische Kopie des Testaments William Schaffpeare's in natürlicher Größe herstellen zu dürfen. Durch die Public Record Office erhielt sie die Genehmigung, das in dem Probate Registry, Somerset House, London, aufbewahrte Testament abphotographiren zu lassen. Der Handschrift, welche aus drei Blättern groß Folio besteht, ist auch die Uebersetzung des Textes beige-fügt. Am Tage der Versammlung wird auf dem Großh. Theater H. A. Leo's Neubearbeitung von „Antonius und Kleopatra“, am darauffolgenden Tage der „Sommernachts Traum“ gegeben. — Der Königl. preussische Kammerfänger Franz K r o l o p hat den Orden der rumänischen Krone erhalten. — Wie aus New-York gemeldet wird, ist der berühmte Tragöde Edwin Booth am 3. d. während der Theatervorstellung zu Rochester vom Schlag getroffen worden. Der Künstler spielte den Jago in Schaffpeare's „Othello“ und fühlte sich bis zum dritten Akt vollkommen wohl; in der Garderobe wurde er von einem plötzlichen Unwohlsein befallen und sank ohnmächtig zu Boden. Die Aerzte erklärten den Zustand des Künstlers jedoch für glücklicher Weise nicht besorgniserregend. — Die Direktion des Friedrich-Wilhelmstädtischen Theaters in Berlin hat den Antrag erhalten, in Amsterdamb Sullivan's „Mikado“ in deutscher Sprache aufzuführen. Da aber andere Gastspielofferten bereits vorliegen, so konnte die Direktion dem Rufe nicht folgen.

Verschiedenes.

W. Dresden, 7. April. (Jubiläumfeier.) Anlässlich des 50jährigen Bestehens der Leipzig-Dresdener Eisenbahn fand heute Mittag im Voltheatrum ein Festakt statt, welchem Seine Majestät der König, die königlichen Prinzen und die Minister beiwohnten. Finanzrath Strick begrüßte die Versammlung, Hofschauspieler Karl Forth sprach einen Prolog und Betriebs-Telegraphenoberinspektor Ulbricht hielt die Festrede. Heute Nachmittag findet im Harmoniesaal ein Festdiner von 300 Gedecken statt.

Neueste Telegramme.

(Nach Schluß der Redaktion eingetroffen.) Berlin, 8. April. Der Reichstag fuhr heute in der Beratung des Gesetzentwurfs über die Alters- und Invaliditätsversicherung der Arbeiter fort. Er nahm zunächst den § 23 b. der Vorlage mit dem Antrag Summa an, welcher den den Witwen und den Waisen des verstorbenen Rentenberechtigten gewährten Anspruch auf Rückzahlung der Hälfte der gezahlten Beiträge für den Fall aufhebt, daß die Hinterbliebenen bereits die Unfallversicherungsrente erhalten haben. § 26 die gesetzliche Verpflichtung der Gemeinden und Armenverbände zur Unterstützung Hilfsbedürftiger wird durch dieses Gesetz nicht berührt) ward nach längerer Debatte, in welcher Minister v. Voetticher den Widerspruch der Abgeordneten Widert, Schrader und Windthorst entschieden zurückwies, unverändert genehmigt. Schließlich nahm der Reichstag nach weiterer, wenig erheblicher Debatte die §§ 27, 27a., 28, 29 in der von der Kommission vorgelegten Fassung an. Die nächsten Sitzungen zur Weiterberatung des Gesetzentwurfs finden morgen Vormittag um 11 Uhr und morgen Abend 8 Uhr statt.

Berlin, 8. April. Die „Nordd. Allg. Ztg.“ erklärt das Gerücht, der Minister v. Maybach habe seine Entlassung eingereicht, für unbegründet. Dasselbe Blatt theilt ferner mit, ihre jüngste Erläu-

terung betreffs der Flaggenhissung des Reichskommissärs Wischmann sei durch eine amtliche Meldung aus Sansibar bestätigt; Wischmann habe auf dem Stationshause der Deutsch-Ostafrikanischen Gesellschaft in Bagamoyo die Flagge der Gesellschaft herabnehmen lassen und seinen Wohnsitz durch die deutsche Handelsflagge kenntlich gemacht.

Berlin, 8. April. (Privattelegramm.) Der „Post“ berichtet man aus Petersburg, daß der Minister der Wege und Verkehrsanstalten, Pauker, an einer Lungenentzündung schwer erkrankt ist (Pauker ist bekanntlich erst unlängst an Stelle des Admirals Poffet zum Verkehrsminister ernannt worden).

Berlin, 8. April. (Privattelegramm.) Die „Nationalzeitung“ meldet: Nachdem die meisten östlichen Handelskammern resp. kaufmännischen Körperschaften bereits in früheren Jahren aus dem Verbands des deutschen Handelstages ausgeschieden sind, erklärte die Handelskammer zu Posen nunmehr ebenfalls ihren Austritt aus dem Handelstage.

Greifswald, 8. April. Geheimrath Professor Eduard Baumstark, Mitglied des Herrenhauses, ist gestorben.

Eduard Baumstark war am 28. März 1807 in Singheim (Baden) geboren, seit 1838 Professor der Staatswissenschaften in Greifswald und Direktor der landwirtschaftlichen Akademie zu Eldena, 1848 als Mitglied der Nationalversammlung Führer der Rechten, 1849 Mitglied der Ersten Kammer, seit 1859 Mitglied des preussischen Herrenhauses. Unter seinen Schriften sind die „Kameralfische Encyclopädie“ (1835), die „Einleitung in das wissenschaftliche Studium der Landwirtschaft“ (1838), ferner die Uebersetzung von Ricardo's „Grundgesetzen der Volkswirtschaft“ (1837), zu denen er später (1838) Erläuterungen gab, hervorzuheben.

Verantwortl. Redakteur: Wilhelm Varder in Karlsruhe.

Großherzogliches Hoftheater.

Dienstag, 9. April. 50. Ab.-Vorl.: „Der zerbrochene Krug“, Lustspiel in 1 Akt von Heinrich von Kleist. — „Das Versprechen hinter'm Herd“, Scene aus den österrheischen Alpen mit Nationalgefangenen, von H. Baumann. Anfang 1/2 7 Uhr.

Familiennachrichten.

Karlsruhe. Auszug aus dem Standesbuch-Register. Geburten. 3. April. Lina Johanna, B.: Josef Deibel, Schreiner. — 4. April. Emil Friedrich, B.: Jakob Rupp, Feiler. — 5. April. Franz, B.: Josef Woll, Bremser. — 6. April. Margaretha Luise, B.: Ludwig Werle, Schlosser. — August Karl, B.: August Ceterle, Bäckermeister. — 7. April. Ludwig Hugo, B.: Jakob Kunz, Klaviermacher. — Julius, B.: Julius Schreiber, Postbote. Eheaufgebote. 5. April. Karl Hardung von Ostersheim, Fabrikarbeiter hier, mit Barbara Luppold We. von Ralsch. — Sebastian Hoog von Riegel, Buchhändler hier, mit Magdalena Franzisquet von Oberhomburg. — 6. April. H. Nagel von hier, Schlosser hier, mit Karoline Zachmann von hier. — Fridolin Herrmann von Gänzingen, Schuhmacher hier, mit Emma Roth von Dilsberg. — 8. April. Heinrich Fitterer von Wörth, Tagelöhner hier, mit Theresia Burtart von Wörth. Eheschließung. 8. April. Emil Haller von Konstanz, Hauptmann in Köln, mit Ernestine Bär von Mannheim.

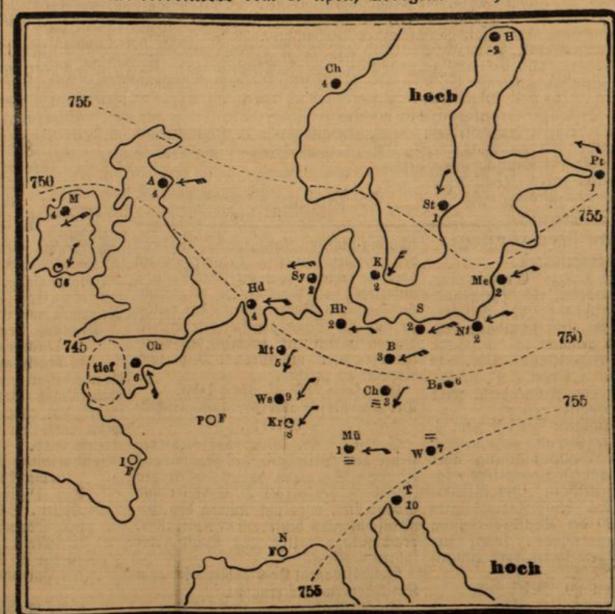
Witterungsbeobachtungen der Meteorol. Station Karlsruhe.

März.	Barom. mm	Therm. in C.	Absolute Feucht. in mm	Relative Feucht. seit in %	Wind.	Himmel.
6. Nachts 9 U.	737.9 + 84	6.6	81	SE	bedeckt	
7. Morgs. 7 U.	738.1 + 60	5.9	85	SE	wenig bew.	
7. Mittags. 2 U.	736.2 - 13.2	5.9	52	NE	—	
7. Nachts 9 U.	736.4 + 9.2	6.6	76	SE	f. bew.	
8. Morgs. 7 U.	735.9 + 7.3	6.2	82	NE	—	
8. Mittags. 2 U.	734.6 + 14.8	6.3	51	NE	bewölkt	

Wasserstand des Rheins. Magau, 7. April. Morgs. 4.09 m. — 8. April 4.07 m gefallen 2 cm.

(Einjährig-Freiwilligen-Examen.) Das Karlsruher Lehrinstitut und Pensionat von Premierlieutenant a. D. Fecht beginnt seinen Sommerkursus Mittwoch, den 24. April. Die Zöglinge dieser Anstalt erlangen unter gewissenhafter geistiger und sittlicher Pflege eine allgemein wissenschaftliche Bildung. Schon achtmal haben sämtliche Examenkandidaten die Einjährig-Freiwilligen-Prüfung bestanden und bis jetzt von 255 Zöglingen 230 den Berechtigungsschein erlangt.

Wetterkarte vom 8. April, Morgens 8 Uhr.



Uebersicht der Witterung. Die Luftdruckvertheilung hat sich in den letzten zwei Tagen nur wenig verändert, da auch heute noch ein den hohen Norden bedeckendes barometrisches Maximum einer über Nordwestfrankreich extendirten Depression gegenüber liegt. Die Witterung ist demgemäß bei östlichen Winden vorwiegend trüb und kalt geblieben, nur in Südwestdeutschland ist es heiter und mild.

Frankfurter telegraphische Kursberichte

vom 8. April 1889.

Staatspapiere.	Bahnaktien.
4% Deutsche Reichsanleihe	Staatsbahn 205 1/2
108.60 Lombarden	267 1/2
4% Preuss. Konf. 107.70	Galizier 177.—
4% Baden in fl. 103.05	Elbthal 180 1/2
4% in W. 105.45	Meissenburger 168.50
Defferr. Goldrente 94.30	Mainzer 115.50
Silber. 72.40	Vienna-Wiener 182.50
4% Ungar. Goldr. 87.10	Gottard 141.30
1877r. Ruffen	— Wechsel und Sorten.
1880r. —	92.50 Wechsel a. Amst. 169.35
II. Orientanleihe 67.40	London 20.45
Italiener 96.60	Paris 81.—
Ägypter 90.80	Wien 169.40
Spanier 75.80	Napoleon'sdor 16.20
Serben 87.—	Privatdiskont 1 1/4
Banten.	Bad. Zuckerfabrik 119.—
Kreditaktien 254	Alkali Wertheim. —
Disconto-Kommandit 238.90	Kreditaktien 255 1/2
Basler Banker. 155.—	Staatsbahn 206 1/2
Darmstädter Bank 176.50	Lombarden 87
5% Serb. Hyp. Ob. 88.20	Lombenz: fest.
Berlin.	Wien.
Def. Kreditakt. 159.—	Kreditaktien 300.20
Staatsbahn 103.20	Marknoten 59.07
Lombarden 44.20	Ungarn 103.05
Disl.-Kommand. 239.—	Lombenz: fest.
Laurahütte 141.20	Paris.
Dortmunder 98.—	3% Rent. 85.40
Marienburger 85.10	Spanier 75 1/2
Böhm. Nordbahn —	Ägypter 460.—
Lombenz: —	Ottomane 559.—
	Lombenz: —

Todesanzeige.
 Heidelberg. Theilnehmenden Freunden und Bekannten machen wir die schmerzliche Mitteilung, daß unser geliebter Gatte und Vater
Herr Privatmann August Würz
 am 6. April d. J., Nachmittags 1 1/2 Uhr, nach schwerem Leiden sanft in dem Herrn entschlafen ist.
 Heidelberg, den 6. April 1889.
 Die trauernden Hinterbliebenen.



Fr!
 B.239. Freiburg i. B. Unterfertiger C. C. erfüllt hiermit die traurige Pflicht, seine lieben a. H. a. H. und auswärtigen i. a. C. B. i. a. C. B. von dem am 5. d. M. zu Singen erfolgten Ableben seines lieben a. H.
Dr. Ernst Walthers,
 praktischer Arzt,
 geziemend in Kenntniß zu setzen.
 Freiburg, den 6. April 1889.
 Der C. C. der „Suevia“.
 F. A.
 F. Ertle (XX).

B.234.1. Zell i. B.
Rathschreiberstelle.
 Durch das Ableben des bisherigen Rathschreibers ist der Dienst des Rathschreibers der Stadtgemeinde Zell im Wiesenthal in Erledigung gekommen. Bewerber, welche mit dem Dienste vollkommen betraut sind und die Gemeinderrechnung zu stellen vermögen, wollen sich alsbald unter Vorlage von Zeugnissen melden. Höher Gehalt incl. der Stellung der Gemeinderrechnung 1100 M. und Nebenverdienst 2 bis 300 Mark.
 Zell i. B., den 5. April 1889.
 Der Gemeinderath.
 Ruf.

Wilh. Wolf in Bühl (Baden)
 empfiehlt
Ein Gartenmöbel.
 Wirthe Vorzugspreise.
 Cataloge sofort gratis.

Karlsruhe.
Feuer-, Fall- u. einbruch-sichere Geld-, Bücher- und Dokumenten-Schränke
 empfiehlt **Wilh. Weiss**
 Karlsruhe Erbprinzenstr. 24

Action-Gesellschaften,
Banken, Fabriken, Forst- und Domänen-Verwaltungen
 erhalten ihre Publikationen in allen Zeitungen am schnellsten, gewissenhaftesten und billigsten unter promptester Lieferung der Belegblätter bei etwa vorgeschriebenen Terminen ausgeführt durch die älteste Annoncen-Expedition
Haasenstein & Vogler
 L.312.2. Karlsruhe.

Bürgerliche Rechtspflege.
 Öffentliche Zustellung.
 B.258.1. Nr. 2442. Offenburg. Die Fahrer Kreditbank (Karl Bader) zu Fahr, vertreten durch Anwalt Müser, klagt gegen Pferdchändler Karl Maier von Nonnenweier, 3. St. unbekannt wo, aus 14 in der Zeit vom 22. August bis 4. November 1888 von ihm diskontirten Wechseln, mit dem Antrage auf Zahlung des Restbetrages von 5067 Mark 80 Pf. nebst 5% Zins vom Tage der Klagezustellung, und laßt den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor die Zivilkammer III des Großh. Landgerichts zu Offenburg auf:
 Freitag den 21. Juni 1889, Vormittags 8 Uhr,
 mit der Aufforderung, einen bei dem gedachten Gerichte zugelassenen Anwalt zu bestellen.
 Zum Zweck der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht.
 Offenburg, den 6. April 1889.
 Der Gerichtsschreiber
 des Großh. Landgerichts:
 Bachter.

Berichtigung.
 B.238.2. Mosbach. In unserem Ausfchreiben vom 30. März d. J., Nr. 3493, eingerückt in Nr. 92 und 94 der Karlsruher Zeitung, hat sich ein Druckfehler eingeschlichen, indem die Beflagte nicht „Verena Freitag“, sondern „Serena Freitag“ heißt, was hiermit berichtigt wird.
 Mosbach, den 6. April 1889.
 Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts:
 Deber.

Festhalle Karlsruhe.
 Palmsonntag, den 14. April.
 In Gunsten des von Ihrer Königl. Hoheit der Frau Großherzogin gegründeten Prinz Ludwig-Wilhelm-Pflegehausfonds.
Grosse Musik-Aufführung:
 Die Legende von der heiligen Elisabeth.
 Oratorium von Franz Liszt.
 Dichtung von Otto Roquette.
 Dirigent: Direktor Felix Mottl.
 Mitwirkende:
 Herrmann, Landgraf von Thüringen Herr Speigler.
 Sophie, dessen Gemahlin Fr. Friedlein.
 Ludwig, deren Sohn Herr Nathjens.
 Elisabeth, dessen Braut, Tochter Andreas des Zweiten, Königs von Ungarn Fr. Mailhac.
 Friedrich der Zweite von Hohenstaufen, römisch-deutscher Kaiser Herr Speigler.
 Ein ungarischer Magnat Herr Wehrle.
 Der Genschal des Landgrafen Herr Wehrle.
 Chor der Kinder, der Kreuzfahrer, der Armen, der Engel, der ungarischen und deutschen Bischöfe und des Volkes.
Chor: Philharmonischer Verein und Hoftheaterchor, verstärkt durch hiesige Sänger und Sänginnen (500 Personen).
 Die Chöre der „Kreuzritter“ haben die Mitglieder des Gesangsvereins „Liederhalle“ (Dirigirt Gageur) gütlich übernommen.
Orchester: Das Großh. Hoforchester, verstärkt durch Mitglieder der Musikkapelle des 1. Leib-Grenadier-Regiments (Wittge) und hiesige Musikfreunde.
 In Anbetracht des wohlthätigen Zweckes haben sämtliche ausübende Künstler ihre Mitwirkung in uneigennützigster Weise zugelangt.
Preise der Plätze:
 Balkon (nummerirt) 5 M. Parquetsterrasse III. Abth. (nummerirt) 3 M.
 Parquetsterrasse:
 I. Abth. (nummerirt) 5 „ Parterre-Gallerie (nummerirt) 2 „
 II. „ „ 4 „ Obere Gallerie 1 „
 Der Verkauf der Eintrittskarten und Texte (à 20 Bfg.) ist Herrn Carl Bregenzler, Großh. Hoflieferant, Kaiserstraße 76, übertragen.
 Am Tage der Aufführung werden Billette von 1/3 Uhr ab an der Kasse in der Festhalle abgegeben.
 Auswärtige belieben sich beaufs. Erhalt von Eintrittskarten brieflich an Obengenannten zu wenden.
 Saalöffnung 1/2 3 Uhr. Anfang 4 Uhr. Ende 6 1/2 Uhr.
 Eingang für alle Plätze durch das Hauptportal.
 Nach beendeter Aufführung Eisenbahnzüge nach allen Richtungen.

Neu! — Für die Herren Aerzte! — Neu!
 In **Bad Rippoldsau**, bad. Schwarzwald, gibt es vom **15. Mai** ab elektrische Bäder, Moorbäder aus Franzensbader Moorerde, Männer- und Frauen-Massage. B.242.1.

B.228. Gemeinde Neuglashütte, Amtsgerichtsbezirks Neustadt.
Öffentliche Aufforderung
 zur Erneuerung der Einträge von Vorzugs- und Unterpfandsrechten.
 Diejenigen Personen, zu deren Gunsten Einträge von Vorzugs- oder Unterpfandsrechten länger als 30 Jahre in den Grund- oder Unterpfandsbüchern der Gemeinde Neuglashütte, Amtsgerichtsbezirks Neustadt, eingeschrieben sind, werden hiermit auf Grund des Gesetzes vom 5. Juni 1860, die Vereinigung der Unterpfandsbücher betreffend (Reg.-Blatt Seite 213), und des Gesetzes vom 28. Januar 1874, die Wahnungen bei diesen Vereinigungen betr. (Ges.- u. B.-Bl. S. 43), aufgefordert, die Erneuerung derselben bei dem unterfertigten Gewähr- oder Pfandgerichte unter Beobachtung der im § 20 der Vollzugsverordnung vom 31. Januar 1874 (Ges.- u. B.-Bl. S. 44) vorgeschriebenen Formen nachzuführen, falls sie noch Ansprüche auf das Fortbestehen dieser Einträge zu haben glauben, und zwar bei Vermeidung des Rechtsnachtheils, daß die innerhalb sechs Monaten nach dieser Mahnung nicht erneuerten Einträge werden gestrichen werden.
 Dabei wird bekannt gemacht, daß ein Verzeichniß der in den Büchern der genannten Gemeinde seit mehr als dreißig Jahren eingeschriebenen Einträge in dem Gemeindehaufe zur Einsicht offen liegt.
 Neuglashütte, den 4. April 1889.
 Das Gewähr- und Pfandgericht:
 Mabler, Bürgermstr.
 Der Vereinigungs-Kommissär:
 Anton Mabler.

Bürgerliche Rechtspflege.
Konkursverfahren.
 B.243. Nr. 3300. Ettenheim. Ueber das Vermögen des Weinbändlers Karl Schumacher von Rippenheim wird, da die Ueberzahlung desselben glaubhaft gemacht ist, heute am 4. April 1889, Vormittags 9 Uhr, das Konkursverfahren eröffnet.
 Georg Jenne von Rippenheim wird zum Konkursverwalter ernannt.
 Konkursforderungen sind bis zum 6. Mai 1889 bei dem Gerichte anzumelden.
 Es wird zur Beschlußfassung über die Wahl eines anderen Verwalters, sowie über die Bestellung eines Gläubigerausschusses und eintretenden Falls über die in § 120 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände, sowie zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf
 Montag den 20. Mai 1889, Vormittags 1/9 Uhr,
 vor dem Großh. Amtsgerichte hier Termin anberaumt.
 Allen Personen, welche eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz haben oder zur Konkursmasse etwas

gerauschafftes und eintretenden Falls über die in § 120 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände auf
 Montag den 15. April 1889, Vormittags 10 1/2 Uhr,
 und zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf
 Mittwoch den 15. Mai 1889, Vormittags 9 Uhr,
 vor dem unterzeichneten Gerichte Termin anberaumt.
 Allen Personen, welche eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz haben oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, wird aufgegeben, nichts an den Gemeinschuldner zu verabfolgen oder zu leisten, auch die Verpflichtung auferlegt, von dem Besitze der Sache und von den Forderungen, für welche sie aus der Sache abgesonderte Befriedigung in Anspruch nehmen, dem Konkursverwalter bis zum 6. Mai 1889 Anzeige zu machen.
 Offenburg, den 6. April 1889.
 C. Keller.
 Gerichtsschreiber des Gr. Amtsgerichts.
 B.247. Nr. 8502. Freiburg. Ueber das Vermögen des Mechanikers Heinrich Bollmer hier wird heute am 5. April 1889, Nachmittags 4 Uhr, das Konkursverfahren eröffnet.
 Der Herr Karl Keim hier wird zum Konkursverwalter ernannt.
 Konkursforderungen sind bis zum 30. April 1889 schriftlich bei dem Gerichte oder mündlich bei der Gerichtsschreiberei anzumelden.
 Es wird zur Beschlußfassung über die Wahl eines anderen Verwalters, sowie über die Bestellung eines Gläubigerausschusses und eintretenden Falls über die in § 120 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände und zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf
 Mittwoch den 8. Mai 1889, Vormittags 9 Uhr,
 vor dem unterzeichneten Gerichte, Zimmer Nr. 81, Termin anberaumt.
 Allen Personen, welche eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz haben oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, wird aufgegeben, nichts an den Gemeinschuldner zu verabfolgen oder zu leisten, auch die Verpflichtung auferlegt, von dem Besitze der Sache und von den Forderungen, für welche sie aus der Sache abgesonderte Befriedigung in Anspruch nehmen, dem Konkursverwalter bis zum 30. April 1889 Anzeige zu machen.
 Freiburg, den 5. April 1889.
 Gerichtsschreiber des Gr. Amtsgerichts.
 Zwangsversteigerung.

B.216. Karlsruhe-Nächstburg.
Versteigerung von Bauplätzen.
 Richterlicher Verfügung zufolge werden dem Maurermeister Theodor Pfeifer von Nächstburg die nachverzeichneten Liegenschaften am
 Dienstag den 30. April d. J., Vormittags 8 1/2 Uhr,
 in dem Rathhause zu Karlsruhe (Kommissionszimmer) öffentlich zu Eigentum versteigert und endgiltig zugeschlagen, wenn der Schätzwert erreicht oder mehr geboten wird.
 1.
 R. S. B. XX 4309.
 Der an der Seidenstraße in Karlsruhe, einerseits neben Max von Ventroop, andererseits neben Wirth Andreas Wolfert gelegene Bauplatz im Flächeninhalt von 391,7 qm.
 Schätzwert . . . 1600 M.
 2.
 R. S. B. XX 4382.
 Der an der verlängerten Scheffelstraße in Karlsruhe, einerseits neben Kaufmann Ahenheimer, andererseits neben Rentner August Hoffmann gelegene Bauplatz von 648 qm.
 Schätzwert . . . 3300 M.
 3.
 R. S. B. XX 4383.
 Der an der verlängerten Scheffelstraße alda, beiderseits neben Rentner August Hoffmann gelegene Bauplatz von 452 qm.
 Schätzwert . . . 2300 M.
 Karlsruhe-Nächstburg, 28. März 1889.
 Der Vollstreckungsbeamte:
 Großherzogl. Notar:
 Mathos.
 B.173. Bühl.

1. Steigerungs-Ankündigung.
 Infolge richterlicher Verfügung werden dem Egidius Volz Witwer und Rehmann von Eifenthal
 Dienstag den 16. April d. J., Nachmittags 1 Uhr,
 im Rathhause in Eifenthal die nachbeschriebenen Liegenschaften einer nochmaligen Versteigerung ausgesetzt, wobei der endgiltige Zuschlag erfolgt, wenn auch der Schätzwert nicht erreicht wird.
Beschreibung der Liegenschaften.
Gemarkung Eifenthal.
 1. Ein 1 1/2 stüdiges Wohnhaus mit Keller, Scheuer, Stall, Schopf und Schweinehällen, sammt 5 Ar 82 Meter Hofraute und Hausgarten im Orte Eifenthal, Zinften Horenbach, Anschlag 4500 M.
 2. 6 Ar 89 Meter Wiese u. Baumgarten im Ortsetter Horenbach, Anschlag 800 M.
 3. 37 Ar 66 Meter Weinberg, bestehend in 14 Sten, Anschlag 3210 M.

4. 6 Ar 80 Meter Acker, bestehend in 3 Sten, Anschlag . 460 M.
 II. Hieron erhält der Gläubiger Friedrich Hochstuhl aus Eifenthal — jetzt in America, unbekannt wo — hiermit Nachricht.
 Dabei wird der Gläubiger auf § 79 des bad. Einführungs-Gesetzes zu den Reichsjustizgesetzen aufmerksam gemacht, monach die auf Grund der Verweisung geschehene Zahlung des Steigerungspreises die Wirkung hat, daß die verpfändeten Güter von der Unterpfandslast befreit werden.
 Zugleich wird dem Gläubiger gemäß § 187—190 der R. G. B. Ordg. aufgegeben, einen am Amtsgerichtsbezirk badenwohnenden Gemalthaber aufzuweisen, widrigenfalls diese Anfindung als ungekehrt gilt und nur gemäß § 187 Abs. 2 der R. G. B. Ordg. an der Gerichtsstafel des Gr. Amtsgerichts Bühl angeschlagen wird.
 Bühl, den 29. März 1889.
 Der Gr. Vollstreckungsbeamte:
 Moll.

Berm. Bekanntmachungen.
 B.266. Karlsruhe.
Großh. Bad. Staats-Eisenbahnen.
 Im Rheinisch-Westfälisch-Südwestdeutschen Verbands-Güterverkehr hat das Artikelverzeichnis des Ausnahmestarfs Nr. 1 für Holz des Spezialtarifs II einige Änderungen erlitten, worüber Näheres bei den Verbands-Güterstationen zu erfahren ist.
 Karlsruhe, den 6. April 1889.
 General-Direktion.

B.265. Karlsruhe.
Südwestdeutscher Eisenbahn-Verband.
 Mit Wirkung vom 1. Juni d. J. ab tritt im badisch-pfälzischen Güterverkehr der Frachttarif des Ausnahmestarfs Nr. 3 Abtheilung II b. für Eisen u. von St. Ingbert nach Heidelberg außer Kraft und es findet von obigem Zeitpunkt ab auf die in diesem Ausnahmestarf genannten Eisenorten der höhere Frachttarif des Spezialtarifs II Anwendung.
 Karlsruhe, den 6. April 1889.
 General-Direktion
 der Großh. bad. Staats-Eisenbahnen.

B.206.2. Nr. 4400. Karlsruhe.
Großh. Bad. Staats-Eisenbahnen.
 Wir beabsichtigen 176 Lokomotivlaternen verschiedener Größe anzuschaffen. Die allgemeinen und speziellen Bedingungen, sowie die Zeichnungen können gegen Einzahlung von 1 Mark von uns erhoben werden.
 Karlsruhe, den 4. April 1889.
 Großh. Verwaltung der Eisenbahnhauptwerkstätte.

Holzversteigerung.
 B.255. Nr. 359. Die Gr. Bezirksforst Steinbach (Amt Bühl) versteigert am **Dienstag, 16. April d. J., Morgens 9 Uhr, im Rathhause in Steinbach** von Windfällern und Dürrhölzern aus Domänenwald I, 1, 2, 4, 5, 6, 8 „Durgwald“:
 2 tannene Stämme II., 2 III., 17 IV. Klasse, 1 tannener Klotz I., 22 II. Klasse, 1 Eiche, 1 Ster eichenen, 53 Ster tannenes Scheitholz, 75 Ster tannenes Prügelholz, 110 tannene Prügelwullen und 19 Koofe unaufbereitetes Reis und Schlagraum.
 Die Domänenwaldbhüter Fütterer und Hochstuhl in Steinbach zeigen das Holz vor.

B.195. Nr. 3207. Weinheim.
Bekanntmachung.
 Die Regulirung der Luisenstraße hier die Erwerbung des hierzu erforderlichen Grundstückes im Juanoesteignungsverfahren betr.
 Gemäß § 22 des Gesetzes vom 28. August 1835 über die Juanoesteignung bringen wir zur öffentlichen Kenntniß, daß sich in der heute nach § 7 des genannten Gesetzes abgehaltenen Tagfahrt die nachbezeichneten Eigentümer bereit erklärt haben, an die Gemeinde Weinheim zum Zweck der Regulirung der Luisenstraße mit dem Vorbehalt einer gerichtlich festzustellenden Entschädigung abzutreten, und zwar:
 1. Friedrich Will's Ehefrau, Margaretha, geb. Hofmann in Weinheim, von dem Grundstück Nr. 1403 155,30 qm
 2. Freiherr v. Schwarzkoppen in Weinheim von dem Grundstück Nr. 1403 68 qm
 3. Schlosser Jakob Plann in Weinheim von dem Grundstück Nr. 1428 49,79
 4. Kaufmann Franz Mich. Bunschub in Weinheim von dem Grundstück Nr. 1422 53,40
 5. Gärtner Friedr. Reinsland in Weinheim von dem Grundstück Nr. 1417 119,56
 Weinheim, den 1. April 1889.
 Großh. bad. Bezirksamt.
 R o p p.